

Aktuelle Informationen zur Überbrückungshilfe III

Liebe Mandanten,

wir wissen um die Dringlichkeit finanzieller Hilfen für die von Corona-Schließungen betroffenen Unternehmen.

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wurde das Regelwerk, der sogenannte FAQ Katalog, der die grundlegenden Bedingungen für den Antrag auf Überbrückungshilfe III darlegt, nach wie vor nicht veröffentlicht.

Eine Antragstellung ist dadurch zur Zeit immer noch nicht möglich.

Angekündigte Seminare unserer Verbände zu den Fördermittelanträgen wurden auf ungewisse Zeit verschoben. Diese werden umgehend nachgeholt, sobald die Rahmenbedingungen seitens der Regierung feststehen.

Sie können sich auf uns verlassen. Wir behalten die Entwicklungen im Auge und werden umgehend für Sie tätig, sobald die Bedingungen feststehen und das Antragsportal geöffnet ist.